DEUTSCHER
BEHINDERTENSPORTVERBAND

Gebührenordnung
- Para Schwimmen -

des Deutschen Behindertensportverbandes und
Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) e.V.

= Änderungen Dezember 2025

**© Deutscher Behindertensportverband e.V.
und Nationales Paralympisches Komitee (DBS)
- Abteilung Para Schwimmen -**
Koordinator Wettkampfbestimmungen

Stand: 12/2025

Inhalt

Abschnitt A – Gebühren 3
Vorbemerkungen 3
Gebührentatbestände und –höhe 4
Gebühren für die Genehmigung von Wettkämpfen 4
Gebühren für Klassifizierungsnachweise 4
Gebühren für Startrechtwechsel / Erstregistrierung / Jahreslizenz 4
Meldegelder 4
Erhöhtes nachträgliches Meldegeld 5
Lehrgangsgebühren 5
Gebühren für Klassifizierung (§ 6 Abs. 2 KO) 5
Sonstige Gebühren 5
Abschnitt B - Honorare, Entschädigungen und Auslagen 6
Abschnitt C - Sonstiges 7

Abschnitt A – Gebühren

Vorbemerkungen

1. Die Abteilung Para Schwimmen im DBS erhebt für kostenverursachende Leistungen Gebühren.
2. Gebühren dienen der Deckung entstehender Ausgaben der Abteilung.
3. Die Höhe der Gebühren wird durch den Abteilungsvorstand festgelegt.
4. Von übergeordneten Verbänden festgelegte Gebühren sind für den Bereich der Abteilung verbindlich.

Gebührentatbestände und –höhe

Gebühren für die Genehmigung von Wettkämpfen

Genehmigung amtlicher Wettkampfveranstaltungen von Verbänden	0,00 EUR
Genehmigung nicht amtlicher Wettkampfveranstaltungen von Vereinen	0,00 EUR
Verstoß gegen die Anzeigepflicht	250,00 EUR
Verspätete Anzeige	125,00 EUR

Gebühren für Klassifizierungsnachweise

Beantragung eines Klassifizierungsnachweises oder Neubeantragung nach Ablauf der Gültigkeit (max. Gültigkeit 4 Jahre, Beginn der Berechnung 01.01.2018).	5,00 EUR
Ausstellung eines neuen Klassifizierungsnachweises aufgrund Verlängerung des Ablaufdatums der Klassifizierung oder Änderung der Klassifizierung **innerhalb** der maximalen Gültigkeit (4 Jahre, Beginn der Berechnung 01.01.2018).	0,00 EUR
Erneute Ausstellung eines Klassifizierungsnachweisen wegen Verlustes	5,00 EUR

Gebühren für Startrechtwechsel / Erstregistrierung / Jahreslizenz

Eintragung Schwimmer:in ins Lizenzregister	10,00 EUR
Antrag auf Eintragung eines Startrechtswechsels ins Lizenzregister	10,00 EUR
Eintragung von mehr als 10 Schwimmer:innen gleichzeitig ins Lizenzregister	100,00 EUR
Startrechtswechsel für mehr als 10 Schwimmer:innen gleichzeitig	100,00 EUR
Jahreslizenz für Start bei Deutschen Meisterschaften des DBS	15,00 EUR

Meldegelder

Für die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen der Abteilung Para Schwimmen im DBS sind folgende Meldegelder zu zahlen:

Einzelstart Deutsche Meisterschaften	15,00 EUR
Staffelstart Deutsche Meisterschaften	25,00 EUR
Pauschale bei nicht elektronischer Meldung im gültigen DBS-Austauschformat (je Verein)	30,00 EUR

Die Abteilung Para Schwimmen des DBS erhält als Veranstalter von jedem Einzel- und Staffelstart bei Deutschen Meisterschaften 20 Prozent für Ihre, zur Durchführung ordnungsgemäßer Meisterschaften, zu erbringenden Dienstleistungen. Der Ausrichter von Deutschen Meisterschaften erhält von jedem Einzel- und Staffelstart bei Deutschen Meisterschaften 80 Prozent.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld

Für Deutsche Meisterschaften ist erhöhtes nachträgliches Meldegeld in folgender Höhe zu zahlen:

Nichtantreten ohne vorherige Abmeldung vor Abschnittsbeginn	25,00 EUR
Nichtbeendigung oder Disqualifikation ohne Nachweis	25,00 EUR
Nichterreichen der Pflichtpunktzahl	25,00 EUR
Nichtantreten ohne vorherige Abmeldung bei Finals	50,00 EUR

Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung von Trainern, Übungsleitern, Klassifizierern und Kampfrichtern ergeben sich aus der jeweiligen Lehrgangsausschreibung.

Gebühren für Klassifizierung (§ 6 Abs. 2 KO)

Nationale Klassifizierung körperbehinderter Schwimmer:innen	80,00 EUR
Nationale Klassifizierung geistig behinderter Schwimmer:innen	40,00 EUR

Soll eine nationale Klassifizierung bei einer Veranstaltung stattfinden, sind die Kosten für Räumlichkeiten und Wasserfläche durch den Ausrichter zu tragen. Die erforderliche Ausrüstung wird mitgebracht. Entsprechend der Anzahl von Klassifizierungsteams ist je Team eine Physioliege durch den Ausrichter vorzuhalten Die Durchführung von Landesklassifizierungen ist vom Landesverband in Eigenregie abzustimmen.

Sonstige Gebühren

Zusätzliche Bearbeitungsgebühr bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Teilnehmerbeiträgen, Meldegeldern und anderen Gebühren	10,00 EUR
Lizenz für Vereine/Verbände für Zugang Onlinemeldung / Auswertungen über Datenbank - je Verein/Verband pro Jahr (der Zeitraum endet jeweils am 31.12. des Jahres der Beantragung). Eine Beantragung/ Vorauszahlung kann für maximal 4 Jahre erfolgen.	10,00 EUR
Je nach zeitlichem ehrenamtlichem Aufwand, geltend für Abteilung und Nationalmannschaft. Höhe und Festsetzung werden durch die Abteilung Para Schwimmen festgelegt und vor Erhebung einer Gebühr den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. • Manuelle, arbeitsintensive Aufbereitung von Ergebnissen zum Import in die Datenbank, die nicht entsprechend im Datenaustauschformat (DSV-Standard, LENEX, IPC-Datamanagementfile) bzw. nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung geliefert werden. • Arbeitsintensive Unterstützung für Erstellung von Ausschreibungen und organisatorischen Durchführung von Veranstaltungen, individuelle Anfragen zum Regelwerk.	20,00-100,00 Euro

Abschnitt B - Honorare, Entschädigungen und Auslagen

Für Leistungen, die der Abteilung Para Schwimmen im DBS gegenüber erbracht werden, werden Honorare und Entschädigungen gewährt, Auslagen werden ersetzt und erstattet. Die Gewährung / Erstattung erfolgt auf Grundlage der Festlegung des DBS

Abschnitt C - Sonstiges

Dieser Abteilungsgebührenordnung liegen die Richtlinien des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) e.V. zugrunde. Sofern Bestimmungen verändert werden, auf die sich diese Ordnung beziehen, gelten diese Veränderungen unmittelbar und unverzüglich. Die Ordnung ist dann redaktionell entsprechend abzuändern und nachzuvollziehen.